

Gebührenordnung

1. Erstellen eines Leserausweises

- Erwachsene und Kinder € 1,60
- Kinderdergartenkinder (Kinder-Pappausweis) kostenlos
- Grundschulkind (mit Geschenk-Gutschein z. Schulanfang) kostenlos

2. Leihgebühr für Bücher und Spiele / Leihfrist: vier Wochen

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos
- Erwachsene: (Jahresgebühr) € 5,00
- Erwachsene: (Einzelgebühr, alternativ) € 0,30
- Verlängerung um vier Wochen (Erwachsene bei Einzelgebühr) € 0,30

3. Leihgebühr für Hörbücher, CDs und Kassetten / 4 Wochen

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos
- Erwachsene (Einzelgebühr) € 0,30
- Erwachsene: (Jahresgebühr im Paket mit Familien-Jahresg. für DVDs) € 10,00
- Verlängerung um vier Wochen (Erwachsene bei Einzelgebühr) € 0,30

4. Leihgebühr für DVDs / Leihfrist: eine Woche

- Einzelgebühr € 1,60
- Familien-Jahresgebühr € 10,00
- Verlängerung um eine Woche (bei Einzelgebühr) € 0,80

5. Überziehen der Leihfristen

- pro Buch, MC, CD, Spiel, Hörbuch: je angefangene Woche € 0,30
- pro DVD je angefangene Woche € 1,60
- Schriftliche Mahnung nach zwei Wochen Überziehung: Gebühr plus Porto

- Das Verlängern der Leihfrist ist telefonisch, per E-Mail oder über die Bibliotheks-Homepage möglich. (s. Benutzungsordnung)
- Um eine Überziehung der Leihfrist zu vermeiden, ist die Rückgabe von Medien auch über den Briefkasten der Bibliothek oder des Pfarrbüros möglich – dabei haftet der Rückgeber.

Benutzungsordnung der Bibliothek Harderberg

1) Allgemeines

Die Bibliothek Harderberg KÖB (Katholische öffentliche Bücherei) dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, sowie der Freizeitgestaltung. Träger ist die Kirchengemeinde St. Maria Frieden. Jedermann ist als Benutzer willkommen.

Die regelmäßige bibliothekspädagogische Arbeit mit allen Kindern des Kindergartens und der Grundschule am Ort und weitere entsprechende Kurse bilden einen Schwerpunkt des Dienstes dieser Bücherei. Hierfür steht ein eigens eingerichteter Raum in offener Verbindung mit der Bibliothek zur Verfügung.

Die Bibliotheksleitung oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal nimmt das Hausrecht wahr.

2) Benutzungsberechtigung

Die Bibliothek ist für jedermann zugänglich. Der Benutzer meldet sich persönlich an, weist sich durch einen gültigen Personalausweis aus, verpflichtet sich durch seine Unterschrift zur Anerkennung dieser Benutzungsordnung und der Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und erhält den Leserausweis. Kinder und Jugendliche benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

3) Leserausweis

Der Leserausweis berechtigt zur Benutzung aller Büchereien der Stadt Georgsmarienhütte. Er ist nicht übertragbar und bei jeder Ausleihe vorzulegen. Bei Verlust ist eine Neuerwerbung erforderlich. Für jeden Missbrauch des Ausweises haftet der Inhaber bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

4) Ausleihe, Verlängerung und Vorbestellung von Medien

Das Angebot der Stadtbibliothek-Nebenstelle Harderberg umfasst zur Zeit: Bücher, CDs, Hörbücher, Kassetten, Gesellschaftsspiele, DVDs.

Gegen Vorlage des Leserausweises werden die Medien für vier, bzw. eine Woche (s. Gebührenordnung) entliehen. Die Anzahl der vom Benutzer zu entleihenden Medien ist grundsätzlich unbegrenzt, kann aber von der Bibliotheksleitung begrenzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Die Ausleihfrist der Medien kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Dabei wird eine erneute Leihgebühr fällig (s. Gebührenordnung).

Eine Fristverlängerung kann während der Öffnungszeiten persönlich, sowie telefonisch (außerhalb der Öffnungszeiten AB) oder per E-Mail beantragt werden. Dabei anfallende Gebühren müssen beim nächsten Bibliotheksbesuch beglichen werden. Bei Büchereibesuchen der Schul- und Kindergartenkinder werden komplett vergessene Medien nicht verlängert, jedoch wohl einzelne. Die Leihfrist der Medien von Kindern, die entschuldigt fehlen, wird bis zum nächsten Büchereitag verlängert.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Sie werden bei ihrer Rückgabe bis zu vier Wochen für den Vorbesteller reserviert.

Medien, die nicht in der Bibliothek Harderberg vorhanden sind, können durch auswärtigen Leihverkehr nach den dafür geltenden Richtlinien besorgt werden. Die dafür anfallenden Portokosten gehen zu Lasten des Benutzers.

5) **Gebühren**

S. Gebührenordnung

6) **Mahngebühren**

Wird die Leihfrist überschritten, so sind die festgesetzten Überziehungsgebühren zu zahlen, auch wenn keine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Medien, die auch nach wiederholter Mahnung nicht zurückgegeben worden sind, können durch einen Boten kostenpflichtig abgeholt werden.

7) **Haftung**

Der Benutzer ist verpflichtet, entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie nicht zu beschädigen. In Bücher dürfen keine Eintragungen vorgenommen werden.

Bei der Ausleihe hat sich der Benutzer zu überzeugen, dass das Medium keinen Schaden aufweist. Meldet er einen Schaden nicht, so erkennt er an, dass er das Medium in ordnungsgemäßem Zustand erhalten hat.

Der Verlust und die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Nutzer schadensersatzpflichtig. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet die Bibliotheksleitung. Ersatz kann bis zur Höhe des Ladenpreises verlangt werden. Für Kinder und Jugendliche haften die Erziehungsberechtigten.

8) **Sonstige Pflichten**

Die Weitergabe eines Mediums an Dritte ist nicht gestattet.

Der Leser hat jeden Verlust eines Mediums oder des Leserausweises sowie eine Änderung seiner Adresse zu melden.

9) **Ausschluss**

Jeder Benutzer, der wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Bibliothek Harderberg, KÖB
Nebenstelle der Stadtbibliothek GMHütte
An der Kirche 1
49124 Georgsmarienhütte

Tel.: 05401/497932
E-Mail: kontakt@bibliothek-harderberg.de
Internet: www.bibliothek-harderberg.de